

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
16.11.2017

RUNDSCHREIBEN 123/2017

Export	Zoll	
Betrifft: ACHTUNG: Neues Zollanmeldeverfahren für Kanada Exporteure		Frist: 31.12.2017
Kurzinfo:		

Im Rahmen des vorläufig anzuwendenden Freihandelsabkommen CETA hat Kanada ein neues Zollanmeldeverfahren für Exporteure ins Leben gerufen.

Firmen, die nach Kanada exportieren möchten, können sich mit beiliegendem Formular als „Registered Exporter (REX)“ anmelden. Das Formular ist im Wege der österreichischen Zollbehörde einzureichen.

Achtung:

1. das gilt auch für Unternehmen die bereits nach Kanada liefern
2. diese Anmeldung ist zollrechtlich und unabhängig von einer allenfalls bestehenden veterinärrechtlichen Anmeldung

In der Anlage finden Sie eine Information der Kommission zu diesem Verfahren in englischer Sprache; ebenso finden Sie weitere Informationen unter nachstehendem Link:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/business/international-affairs/international-customs-cooperation-mutual-administrative-assistance-agreements/canada_en

Das deutsche Antragsformular für das Zollanmeldeverfahren (REX-Registrierung) für Exporteure nach Kanada finden Sie hier:

https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_det.asp?Typ=SD&STyp=&MI-dVal=30072&s=Za278

TERMIN: das Anmeldeprozedere muss bis 31.12.2017 abgeschlossen sein.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Registerformular B2 - Informationsblatt
Dokumente: -	

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin